

COPYRIGHT

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne Genehmigung nicht verwertet werden. Insbesondere darf es nicht ganz oder teilweise oder in Auszügen abgeschrieben oder in sonstiger Weise vervielfältigt werden. Für Rundfunkzwecke darf das Manuskript nur mit Genehmigung von Deutschlandradio Kultur benutzt werden.

Deutschlandradio Kultur, Zeitfragen

26. Juni 2006, 19.30 Uhr

Gestehen, Leugnen oder Schweigen Angeklagte und die Wahrheit

Von Annette Wilmes

Take 1 (Collage)

Ingo Müller: Es gibt viele Gründe, warum Angeklagte lügen.

Helene Bode: Die lügen aus Angst, so wie wir alle schon als Kinder gelogen haben, wenn uns jemand bei irgendwas erwischt hat, weil sie denken, wenn sie jetzt schwindeln, schlägt es woanders ein.

Ingo Müller: Und das heißt nicht automatisch, dass sie schuldig sein müssen, wenn sie lügen.

Ulrike Zecher: Sie lügen aus Angst, sie lügen, weil sie denken, sie können sich dadurch einen Vorteil verschaffen, es gibt eine breite Palette von Motiven.

Sprecher vom Dienst

Gestehen, Leugnen oder Schweigen – Angeklagte und die Wahrheit

Eine Sendung von Annette Wilmes

Take 2 (Sander)

Angeklagte haben, so möchte ich das mal formulieren, nicht die Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen. Ob man daraus jetzt ein Recht herleitet, dass sie lügen dürfen, würde ich persönlich befürworten, aber ich glaube, wenn man das nicht tut, folgt zumindest nichts daraus, da man ein Lügen jedenfalls nicht sanktionieren könnte.

Autorin

Günther M. Sander, Strafrechtsprofessor an der Humboldt-Universität und Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin.

Take 3 (Sander)

Allerdings muss man beachten, das ist eigentlich auch generell anerkannt, dass das Lügen nicht seinerseits zu bestimmten Straftaten führt, irgendwelche Straftaten darstellt, meinetwegen eine falsche Verdächtigung oder eine Beleidigung oder das Vortäuschen einer Straftat, dann ist natürlich praktisch durch den Gesetzgeber ein Riegel vorgeschoben, da ist dann die Grenze für eine falsche Aussage.

Autorin

Wenn das Lügen selbst keine Straftat darstellt, sollte es vor Gericht folgenlos bleiben.

Zeugen werden bestraft, wenn sie beim Lügen erwischt werden, Angeklagte nicht.

Take 4 (Nielsen)

In aller Regel lügt der Angeklagte, so ist jedenfalls meine Erfahrung, um nicht bestraft zu werden, bzw. um milder wegzukommen.

Autorin

Sagt Oberstaatsanwältin Sigrid Nielsen. Es entspricht jedoch auch ihrer Erfahrung, dass ein lügender Angeklagter nicht unbedingt der Täter ist.

Take 5 (Nielsen)

Da gibt es so einen beliebten Satz, den ich immer sehr gerne zitiere. Für den Fall, dass ein Angeklagter bei einer Lüge ertappt wird, spricht das nicht allein für seine Täterschaft, denn auch ein Unschuldiger kann vor Gericht, um sich gegen einen unberechtigten Vorwurf zur Wehr zu setzen, Zuflucht zur Lüge nehmen.

Ein Unschuldiger, der zum Beispiel ein falsches Alibi präsentiert, will seinen Freispruch untermauern. Er meint zwar, seine Unschuld auch so beteuern zu können, aber um ganz sicher zu gehen, präsentiert er dann ein Alibi, was nicht stimmt, und was ihm dann auch widerlegt werden kann. Daraus können aber keine Rückschlüsse darauf gezogen werden, dass er tatsächlich auch der Täter ist.

Take 6 (Sander)

Im Grunde genommen, aus unserer Sicht als Gericht, ändert sich dadurch, dass der Angeklagte lügt oder nicht lügt, eigentlich nichts. Wenn er nur da sitzt und schweigt, dann müssen wir ihm die Tat ja nachweisen. Oder bzw. die Staatsanwaltschaft muss das tun mit den zur Verfügung stehenden Beweismitteln, wir prüfen die ja. Wenn er jetzt gelogen hat, dann ändert sich die Beweislage für uns in dem Sinne ja nicht. Wir müssen ihm ja trotzdem nachweisen, dass er der Täter ist. Also aus unserer Sicht, rein beweisrechtlich gesehen, sehe ich da keinen großen Unterschied.

Take A Atmo (Stimmen, Justizwachtmeister)

In der Strafsache X die Prozessbeteiligten bitte eintreten!

Schritte, Aktenwagen ... unter den Text legen**Autorin**

Zu den Prozessbeteiligten gehören die Richter und Schöffen, die Staatsanwaltschaft, der Verteidiger und sein Mandant, der Angeklagte. Seine Stellung im Strafverfahren wird durch die Strafprozessordnung besonders geschützt. Für ihn gilt zum Beispiel die Unschuldsvermutung, bis er rechtskräftig verurteilt ist. Die Schuld muss ihm eindeutig nachgewiesen werden, sonst gilt das Prinzip „in dubio pro reo“ – im Zweifel für den Angeklagten. Wenn er die Tat, die ihm die Anklage vorwirft, gesteht, kann er auf ein milderes Urteil hoffen. Umgekehrt jedoch darf es kein Nachteil für ihn sein, wenn er schweigt oder die Tat sogar leugnet.

Take 7 (Müller)

Weil man den Angeklagten als Subjekt akzeptieren will und ihm eine gewisse Freiheit zubilligt, sich zu verteidigen und seine Meinung darzustellen. Es gibt einen Grundsatz, man bezeichnet den immer mit einem lateinischen Sprichwort, nemo tenetur se ipsum accusare, niemand ist verpflichtet, sich selber zu überführen oder anzuklagen. Und das gilt als elementarrechtsstaatlicher Grundsatz bei uns.

Autorin

Ingo Müller ist Strafrechtsprofessor in Hamburg und Rektor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Der Jurist und Historiker hat das Buch „Furchtbare Juristen“ geschrieben, neben vielen anderen Veröffentlichungen über Justiz und Juristen im Nationalsozialismus. Dass der Angeklagte mit besonderen Rechten ausgestattet sein muss, hält Ingo Müller für selbstverständlich, als Schutz vor staatlicher Willkür.

Take 8 (Müller)

Wir haben ja in allen Ländern eine leidvolle Geschichte gehabt, also vom Mittelalter, Inquisitionsprozess, auch bis in die Neuzeit rein. Und diese Prozessregeln sind ja mühsam erkämpft worden, die gehören ja zu den bürgerlichen Rechten, die in der französischen Revolution, in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und bei uns im Grundgesetz stehen. Weil eben der Staat früher mit einer gewissen Beliebigkeit Leute ins Strafverfahren gezogen hat. Und zu sehen, dass in Ländern, wo die Regeln nicht so streng gelten, da werden Strafverfahren regelmäßig dazu benutzt, um missliebige Leute auszuschalten, Oppositionelle, denen wird irgendetwas angehängt, lächerliche Strafvorwürfe, die nicht in einem rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren nachgeprüft werden. Und da wird schnell mal einer verurteilt.

Autorin

Vor groben Rechtsverletzungen sind Angeklagte hierzulande heute geschützt. Vor ungerechten Urteilen und Bewertungen jedoch nicht. Ihr eigenes Verhalten im Strafprozess spielt dabei eine Rolle.

Take 9 (Meier)

Man wird belehrt, natürlich auch, dass man ein Schweigerecht hat, aber mein Eindruck ist, aber nicht nur mein Eindruck, es ist ja ein Fakt, dass die Richter nicht einen schweigenden Angeklagten haben wollen, sondern jemanden, der voll geständig ist oder so.

Autorin

Otto Meier – das ist nicht sein wirklicher Name – hat in den vergangenen vierzig Jahren immer wieder als Angeklagter vor Gericht gestanden. Zweimal wurde er zu mehrjährigen Freiheitsstrafen wegen schweren Raubes verurteilt, einmal wegen Konkursvergehen.

hens. Zuletzt stand er wegen Betruges vor Gericht und weil er gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben soll. Dafür hat er vom Amtsgericht 20 Monate auf Bewährung kassiert, das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Demnächst wird es eine Berufungsverhandlung vorm Landgericht geben.

Take 10 (Meier)

Ich hab mich in zwei Verfahren praktisch schuldig bekannt, in dem Verfahren, in dem ich wegen Raub verurteilt wurde, das ist einmal 1967 gewesen, einmal 1978. Da bin ich auch nicht in Revision gegangen, also das war eine Strafkammer- bzw. Schwurgerichtsverhandlung, habe das Urteil angenommen. Im ersten Fall fand ich es ein bisschen zu hart, im zweiten Fall habe ich mit mehr gerechnet. In Fällen, wo ich nicht schuldig war, habe ich mich also vehement auch verteidigt. Aber dann nicht vom Schweigerecht Gebrauch gemacht, sondern habe mich aktiv verteidigt. War den Richtern auch nicht recht.

Autorin

Meier hat die Erfahrung gemacht, dass vor Gericht am liebsten der geständige Angeklagte gesehen wird.

Take 11 (Meier)

Bei der Belehrung eines Angeklagten klingt mit, wenn man noch nicht geredet hat oder noch nicht gestanden hat, schwingt mit, Sie können Ihre Situation nur verbessern, wenn Sie reden, das schwingt so unverhohlen mit. Auch wenn es nicht direkt so angesprochen wird, aber das Empfinden ist jedenfalls so bei mir gewesen.

Autorin

Es gibt ungeduldige und geduldige Richter, sagt der Gerichts-erfahrene Otto Meier, aber eben auch welche, die völlig überrascht sind, wenn ein Angeklagter von seinen Rechten Gebrauch macht.

Take 12 (Meier)

Und dann das Fragerecht beschneiden wollen oder einen hetzen, wenn man in der Befragung, man befragt Zeugen, und dann merkt man sehr wohl, dass sie versuchen, einen zeitlich unter Druck zu setzen. Ja, haben Sie noch Fragen ...? Wenn man so im Geiste noch eine Frage formuliert, einem angesehenen Verteidiger würden sie diese Pause zugestehen und da habe ich gemerkt, dass sie erst mal dazu neigen, so nen Angeklagten nicht für voll zu nehmen, vielleicht sogar denken, dass ist anmaßend, dass er sich jetzt verteidigt. Richter neigen oft dazu, speziell bei Zeugen, aber auch bei Angeklagten, sich nicht ganz an die Strafprozessordnung zu halten oder zu denken, das ist nur was für Juristen, nicht für Laien.

Autorin

Wenn die Hauptverhandlung im ersten Rechtszug vor dem Landgericht oder dem Oberlandesgericht stattfindet, generell, wenn dem Beschuldigten ein Verbrechen zur Last gelegt wird, ist die Mitwirkung eines Verteidigers notwendig, das legt die Strafprozessordnung fest.

Take 13 (Meier)

Ich kann mich so erinnern, wenn ich jetzt eine Erklärung abgebe oder was rede, achte ich so mit einem Auge, wie reagiert mein Anwalt, rein mit der Körpersprache. Habe dann immer gemerkt, wenn ich mich so ein bisschen auf Glatteis bewege, dass sich der Anwalt krümmt, und dann habe ich meistens noch die Kurve gekriegt.

Autorin

Schon im Ermittlungsverfahren werden die Weichen gestellt, wenn die Beschuldigten vor der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft Aussagen machen.

Take 14 (Meier)

Erstmal, glaube ich, sind alle Anwälte froh, wenn sie das erste Gespräch mit ihrem Mandanten haben, und der hat noch nicht geredet. Das, glaube ich, das liegt so in einer Anwaltsbrust drinne, dass man nicht gerne schon einen Mandanten hat, der sich um Kopf und Kragen geredet hat, sondern dass man sich erst mal eine Verteidigungsstrategie aufbauen kann. Nicht jetzt, dass der Anwalt vereiteln will, aber vielleicht so, es hat mal einer meiner Verteidiger so ausgedrückt, man kann aus schwarz nicht weiß machen, aber vielleicht grau. Und das leuchtet mir ein, dass ein Anwalt also erstmal sagt, wir warten erstmal die Ermittlungen ab, das Ermittlungsergebnis ab, wir reden erst im

Prozess und nicht im Ermittlungsverfahren, das ist, glaube ich, legitim und auch angebracht.

Autorin

Mitunter reden sich Beschuldigte tatsächlich um Kopf und Kragen, wobei es nicht darauf ankommt, ob sie schwindeln oder die Wahrheit sagen. Dass sie gerade beim Lügen oft sehr ungeschickt sind, hat Helene Bode in den 40 Jahren, in denen sie als Strafverteidigerin gearbeitet hat, immer wieder erlebt.

Take 15 (Bode)

Wenn ein Angeklagter zum Beispiel bestreitet, irgendwo am Tatort gewesen zu sein und dann die Blödheit besitzt zu sagen, ich habe mit meinen Freunden Manne und Karl Skat gespielt. Und dann stellt sich also heraus, er hat mit ihnen nie Skat gespielt. Es reicht ja schon, wenn er sagen würde, ich war da nicht, aber wenn die gehört werden und sagen, was, Skat spielen wir nie am Donnerstag, dann ist es ungeschickt.

Take B Atmo (Justizwachtmeisterin)

Die Prozessbeteiligten bitte eintreten!

Take 16 (Hoffmann)

Die Gerichtsverhandlung beginnt, es werden die Beteiligten aufgerufen und man merkt von vorneherein, hier ist eine sprachliche Veranstaltung, die wirklich völlig durch Sprache bestimmt ist. Juristen müssen und sollten eigentlich Experten in Sprache sein. Und wenn Laien sprachlich gut sind und als Zeugen oder Angeklagte vor Gericht erscheinen, haben sie davon einen großen Vorteil.

Autorin

Der Sprachwissenschaftler Ludger Hoffmann, Professor an der Universität in Dortmund, hat das Verhalten der Angeklagten, aber auch der anderen Prozessbeteiligten, zu seinem Forschungsgegenstand gemacht.

Take 17 (Hoffmann)

Ich versuche möglichst an den authentischen Gesprächen selber zu arbeiten. Das heißt, sie werden aufgezeichnet, sie werden verschriftet, und dann kann man gewissermaßen wie unter einer Lupe, unter einer Zeitlupe, die Verhandlungen nachvollziehen und man kann sehen, wo Weichenstellungen sind, wo jemand vielleicht entscheidende Fehler gemacht hat, oder wo vielleicht sogar jemand sich um Kopf und Kragen geredet hat.

Autorin

Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, auch wenn er dann die Wahrheit spricht. Ein Spruch, der auch vor Gericht gilt, davon ist Ludger Hoffman überzeugt.

Take 18 (Hoffmann)

Wie sonst im menschlichen Leben ist er auch vor Gericht relativ wichtig, das heißt, der Wechsel der Strategie ist etwas, was immer sehr schwer darzustellen ist und was dem Angeklagten auch große Probleme macht. Das heißt also, jeder Strategiewechsel oder natürlich auch eine Lüge, die dann zurückgenommen wird, macht den Angeklagten natürlich unglaubwürdiger. Es ist ja nicht so, dass nur das, was nun wirklich gesagt wird und was protokolliert wird, in das Urteil eingeht, es finden fortlaufend ja auch Einschätzungen der beteiligten Personen statt. Das sind also mentale Prozesse, die laufen. In jedem Kopf passiert so etwas. Und wenn man das Gefühl hat, man kann sich auf das in keiner Weise verlassen, was das Gegenüber sagt, dann wird man natürlich besonders misstrauisch.

Autorin

Aber einem Angeklagten dürfen seine Lügengeschichten nicht durch härtere Strafen angelastet werden, meint Richter Günther M. Sander.

Take 19 (Sander)

Ich glaube, da sind sich eigentlich alle einig, dass das nicht zulässig ist, dass wenn man ihm jetzt sagt, es ist sein Recht gar, oder man ihm jetzt sagt, du bist nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, dann kann man ihm das auch nicht negativ anrechnen bei der Strafzumessung. Fehlerhaft ist zum Beispiel auch, wenn ein leugnender Angeklagter eine höhere Strafe mit dem Argument bekommt, er hätte keine Reue gezeigt, weil das ja wiederum voraussetzen würde, dass er seine Tat gesteht. Das wäre also in sich widersprüchlich und darf auch entsprechend nicht negativ bewertet werden.

Autorin

Und dennoch geschieht es immer wieder.

Take 20 (Sander)

Das kommt bestimmt vor, es gibt eine Vielzahl von Entscheidungen vom Bundesgerichtshof, wo es zu Aufhebungen solcher Strafzumessungsgründe gekommen ist, das gibt es immer wieder, ganz klar.

Autorin

Vielleicht gehört demnächst auch ein Urteil dazu, dass das Landgericht München am 21. November 2005 verkündete: Im Prozess um die Tötung des Münchener Modemachers und Boutiquenbesitzers Rudolph Moshhammer wurde der Angeklagte Herisch A. wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Sein widersprüchliches Verhalten hatte sich auf die Strafzumessung ausgewirkt. Er hatte die Tat erst geleugnet und sich nur nach langem Zögern zu einem teilweisen Geständnis durchgerungen. Deshalb beantragte der Staatsanwalt, die „Schwere der Schuld“ festzustellen. Das Gericht folgte ihm darin. Staatsanwalt Martin Kronester äußerte nach der Urteilsverkündung:

Take 21 (Kronester)

Der Angeklagte hätte es in der Hand gehabt, die Feststellung der Schwere der Schuld abzuwenden, hätte er beispielsweise ein Geständnis abgelegt. Der Angeklagte hat es vorgezogen, sich in entscheidenden Punkten immer wieder auf Erinnerungslücken zurückzuziehen.

Autorin

Der Angeklagte hatte sich darauf berufen, dass zwischen ihm und Moshhammer ein Kampf stattgefunden habe. Deshalb hatten seine Verteidiger auf Totschlag plädiert, darauf steht eine Höchststrafe von 15 Jahren. Dass die Richter Herisch A. nun nicht nur wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilten, sondern auch noch

die Schwere der Schuld feststellten, hat schlimme Folgen für ihn, denn er kann selbst bei bester Führung nicht mit vorzeitiger Haftentlassung rechnen. Seine Rechtsanwälte sind fest davon überzeugt, dass „in dubio pro reo“ das Urteil hätte anders ausfallen müssen, denn viele Fragen seien offen geblieben. Sie haben Revision eingelegt. Ob der Bundesgerichtshof das Urteil aufheben wird, ist noch offen.

Ingo Müller, Strafrechtsprofessor aus Hamburg, hält das Urteil im Fall Moshammer für überzogen:

Take 22 (Müller)

Damit wird eindeutig die Grenze überschritten, denn wofür soll er bestraft werden? Für das, was er getan hat, am Tatort, und nicht für sein Verhalten vor Gericht. Und wenn schon ein Geständnis in gewisser Weise strafmildernd wirkt, dann darf das nicht so stark sein, dass das Nicht-Geständnis extra bestraft wird. Und dann noch die Schwere der Schuld alleine aus der Tatsache zu schließen, dass recht zögerlich ein Geständnis abgegeben wird, das halte ich für absolut unzulässig.

Autorin

Oberstaatsanwältin Sigrid Nielsen ist in der Bewertung des Schuldspruchs im Moshammer-Prozess vorsichtiger:

Take 23 (Nielsen)

Ich kenne den Fall zu wenig und habe an der Hauptverhandlung nicht teilgenommen, dass ich das beurteilen könnte, was da tatsächlich abgelaufen ist. Fest steht aber, dass das Fehlen von Reue bei Bestreiten der Tat nicht bei der Bewertung der Schwere der Schuld mit berücksichtigt werden darf. Ansonsten ist die Schwere der Schuld anhand einer Gesamtwürdigung der Tat und der Täterpersönlichkeit zu bewerten, und da spielt es auch eine Rolle, wie sich der Täter in der Hauptverhandlung präsentiert bzw. sich insgesamt zur Tat als solcher stellt.

Autorin

Sie berichtet von einem Fall aus ihrer eigenen Praxis:

Take 24 (Nielsen)

Eine Frau war des Mordes an ihren Eltern angeklagt und hat den Tatvorwurf vehement bestritten. Es ist eine sehr umfangreiche Beweisaufnahme durchgeführt worden, es sind zahlreiche Zeugen vernommen worden, das Prozessverhalten der Angeklagten ging dahingehend, die Zeugen unglaubwürdig zu machen, sie sehr intensiv zu befragen, um die Glaubwürdigkeit eben zu hinterfragen bzw. Fehler in der Aussage zu Tage zu fördern. Und dann kam eines Tages, der Prozess ging über Monate, ein Zeuge, der auch unglaubwürdig gemacht werden sollte, als Trinker dargestellt worden ist, als nicht Herr seiner Sinne, was die Beobachtung angeht, dargestellt wurde, und der machte wider Erwarten vor Gericht einen ausgesprochen guten Eindruck. Er hat so plastisch geschildert, was er beobachtet hat, dass kein Zweifel daran blieb, dass er die Wahrheit gesagt hat. Und in dem Moment ist die Angeklagte zusammengebrochen. Und dann ist sie verurteilt worden zu lebenslanger Freiheitsstrafe wegen Mordes an ihren Eltern.

Autorin

Das Leugnen der Angeklagten schlug sich jedoch nicht im Urteil nieder.

Take 25 (Nielsen)

Nur insofern, als sie der Tat überführt wurde, aber als höhere Sanktion ist es nicht in Rede gewesen, dieses Prozessverhalten.

Take B Atmo (Justizwachtmeisterin)

Die Prozessbeteiligten bitte eintreten!

Take 26 (Nielsen)

Ich habe lieber geständige Angeklagte, wenn sich der Wahrheitsgehalt eben ergibt. Ansonsten, ein Angeklagter, der sich einlässt, dabei aber lügt, der ist mir nicht so angenehm.

Autorin

Tatsächlich kommt es immer wieder vor, dass Angeklagte nicht nur lügen, um sich herauszureden, sondern auch, um sich selbst zu belasten, also ein falsches Geständnis ablegen.

Take 27 (Nielsen)

Da kann man sich die unterschiedlichsten Variationen vorstellen. Mir würde zum Beispiel in den Sinn kommen, dass ein Angehöriger seine Angehörigen schützen möchte und selbst die Schuld auf sich nimmt.

Autorin

So ein Fall trug sich 2002 in München zu, erinnert sich Ingo Müller:

Take 28 (Müller)

Nehmen Sie bloß den Schauspieler Kaufmann, der aufgrund eines Geständnisses, dessen Glaubwürdigkeit man kaum weiter überprüft hat, verurteilt wurde. Und geraume Zeit später, ich glaube, ein, zwei Jahre später, kommt raus, dass das Geständnis von dem falsch war. Jetzt gibt es ein Verfahren gegen ihn wegen falscher Anschuldigung, weil er einen falschen Mittäter genannt hatte. Aber ich glaube, da ist er auch glimpflich raus gekommen. Aber ein prominentes Beispiel für eine falsche Selbstbezichtigung. Und er hat es wohl auf sich genommen, um die Schuld von seiner Frau, die er sehr geliebt hat, auf sich zu nehmen.

Autorin

Ein falsches Geständnis mit besonders fatalen Folgen ereignete sich in Berlin, von dem Richter Günther M. Sander berichtet:

Take 29 (Sander)

Da gab es ja einen ganz berühmten Fall mit dem Herrn Mager, der war ja als Heranwachsender festgenommen worden mit dem Vorwurf, seine Vermieterin umgebracht zu haben, das hatte er gestanden, dafür ist er ja sogar verurteilt worden. Letztlich hat sich bewahrheitet, dass Herr Rung der Täter war, der ist dann auch verurteilt worden, und die Strafe, die gegen Herrn Mager verhängt worden war, ist eben aufgehoben worden im Wiederaufnahmeverfahren. Aber so was kann es immer wieder geben. Das muss man versuchen, zu überprüfen, indem man so genanntes Detailwissen des Angeklagten dann versucht, herauszubekommen. Aber in dem Verfahren, von dem ich eben gesprochen habe, hat das auch nichts genutzt. Ich war nicht beteiligt.

Autorin

Sechs Jahre verbrachte Mager unschuldig hinter Gittern. Welche Motive er gehabt haben kann, sich selbst zu bezichtigen, ist nie vollständig aufgeklärt worden. Rechtsanwältin Ulrike Zecher hat ihre eigene Erklärung:

Take 30 (Zecher)

Der ist stundenlang, tagelang verhört worden und irgendwann wollte der nur noch seine Ruhe haben und hat ein falsches Geständnis abgelegt.

Autorin

Gestehen, Leugnen oder Schweigen – was rät die Verteidigerin ihrem Mandanten?

Take 31 (Zecher)

Oft ist der beste Rat, ihm zu sagen, du sagst einfach gar nichts, du schweigst. Wenn er schweigt und sich nicht einlässt zur Sache, darf ihm das nicht zum Nachteil geraten. Er hat das Recht dazu. Und ein Recht, das man in Anspruch nimmt, darf niemals nachteilig verwendet werden. Das Gericht muss dann im Rahmen der Beweisaufnahme ihm lückenlos, lückenlos die Tat nachweisen. Manchmal hat man dann Schwierigkeiten mit einem Angeklagten, weil er zu einigen Fragen Stellung nehmen möchte, das ist die so genannte Teileinlassung. Davon muss ich ihm dann auch abraten, weil wenn er sich zum Teil einlässt, und dann einige Fragen nicht beantwortet, dann darf das Gericht daraus zumindest Schlüsse ziehen. Also entweder ganz schweigen oder vollständig einlassen, das ist so die Entscheidung, die im Vorfeld getroffen werden muss.

Autorin

Die Anwältin rät, alles zu gestehen, wenn die Beweislast erdrückend ist. Ein eindeutiger Vorteil des Geständnisses: Es wird strafmildernd berücksichtigt.

Take 32 (Zecher)

Es gab hier vor einigen Jahren einen spektakulären Fall. Ein Angeklagter hatte falsche Dokortitel verkauft und war deswegen angeklagt. Er saß in Haft, er hat ein richtiges Geständnis abgelegt, ein sehr umfangreiches Geständnis, er war auch ein sehr einsichtiger Angeklagter und hat in dem Geständnis eben auch vorgetragen, dass es ihm sehr leicht gemacht wurde, diese Dokortitel an den Mann zu bringen und das Geld dann zu bekommen. Die haben den ja bestürmt regelrecht. Das Gericht hat ihm das Geständnis

im wesentlichen abgenommen, hat aber trotzdem noch eine Beweisaufnahme, allerdings eingeschränkt, durchgeführt, und hat einige dieser frisch gebackenen Doktoren, die natürlich den Titel wieder hergeben mussten, als Zeugen geladen. Und es stellte sich tatsächlich heraus, dass es ihm sehr einfach gemacht wurde, und das hat dann zu dem Geständnis, über den Bonus des Geständnisses hinaus, noch zu einer weiteren Strafmilderung geführt.

Take 33 (Nielsen)

Ein Angeklagter, der von Anfang an geständig ist, der keine weiteren Beweiserhebungen provoziert durch widersprüchliches Aussageverhalten, durch Lügengeschichten, der frank und frei erklärt, was er getan hat, der den Sachverhalt präsentiert, das in der Hauptverhandlung durchgängig so mit trägt, das sollte auf jeden Fall honoriert werden und es wird auch honoriert. Es hat sehr strafmilderndes Gewicht, ein solches Geständnis. Und sollte ein Angeklagter darüber hinaus auch noch zur Aufklärung weiterer Taten oder einer Serie von Taten, von denen er weiß, beitragen, dass er nicht geständige Mitäter benennt, bzw. erst auf die Spur der Mitäter führt, dann, meine ich, muss das auch in erheblichem Maß honoriert werden nachher in der Strafzumessung.

Autorin

Geständnisse sind auch aus prozessökonomischen Gründen attraktiv. Denn je mehr von vornherein zugegeben wird, schon vor Beginn der Hauptverhandlung, desto weniger muss noch in einer komplizierten Beweisaufnahme geklärt werden. So ist die Absprache im Strafverfahren in Mode gekommen, die strafprozessuale Verständigung, der so genannte Deal. Der Hamburger Strafrechtsprofessor Ingo Müller:

Take 34 (Müller)

Da war bei einem dieser Deals, also Urteilsabsprachen, es so, dass jemand exakt die halbe Strafe gekriegt hätte, ich glaube, es ging um drei oder sechs Jahre, mit Zusage, dass er nur drei Jahre kriegen würde, wenn er ein Geständnis abgibt und sechs wenn er kein Geständnis abgibt. Da hat der Bundesgerichtshof gesagt, das ist nicht mehr Schuld angemessen. So eine breite Spanne kann es nicht geben bei der Strafzumessung.

Autorin

Nicht nur der Bundesgerichtshof, auch das Bundesjustizministerium hat inzwischen reagiert. Die strafprozessuale Verständigung soll einen gesetzlichen Rahmen erhalten. Im Mai wurde ein Referentenentwurf vorgelegt.

Take 35 (Zecher)

Man dealt was das Zeug hält, und was letztendlich zu Protokoll gegeben wird, oder was an Geständnis kommt, das interessiert dann keinen mehr, Hauptsache, die Akte ist vom Tisch und man hat einen Termin weniger, weil der ökonomische Druck so enorm ist, dass man das gar nicht mehr anders schaffen kann.

Das geht Querbeet, das geht Querbeet, das hört auch beim Verkehrsrecht nicht auf, in einfachen Sachen, da geht es um die Fahrerlaubnis, die man wieder haben will, die dealt man sich dann raus, oder im Betäubungsmittelrecht sowieso. Bei allen Eigentumsdelikten, da zahlt man ein bisschen was an das Opfer, und dann kommt man dann auch besser weg. Man versucht eben, die Beweisaufnahme zu ersparen, um den ökonomischen Gesichtspunkt zu befriedigen und geht dann raus aus dem Gericht mit einem erträglichen Strafmaß.

Autorin

Rechtsanwältin Ulrike Zecher erinnert sich an einen Angeklagten, dem in einem Wirtschaftsstrafverfahren, zahlreiche Betrugsvorwürfe gemacht wurden, mit einem Schaden von ungefähr 45 Millionen Euro.

Take 36 (Zecher)

Der hat vor sich nun einen Strafprozess, der vielleicht zwei, drei, vier fünf Jahre dauern wird, bedeutet seinen wirtschaftlichen Ruin, seinen gesellschaftlichen Ruin, er muss möglicherweise zwei Verhandlungstage pro Woche anwesend sein, er kann nicht mehr arbeiten. Und nun bietet man ihm eine Verständigung an. Verständigung heißt immer, dass man zumindest ein Teilgeständnis ablegen muss.

Und es ist schließlich eine Verständigung zustande gekommen zu einer Verurteilung in 19 Fällen wegen Betrugs. Er hat gekriegt zwei Jahre auf Bewährung, die steckt er locker weg, das interessiert ihn gar nicht und er musste noch einen geringen Umfang, es bewegte sich so um 400.000 Euro, Schadensersatz zahlen, das hat er auch relativ locker weggesteckt. Dass dieses Geständnis richtig war, stelle ich ganz groß in Frage. Es war eine Absprache, das Urteil ist rechtskräftig geworden, keiner hat Rechtsmittel eingelegt, und es ist auch nicht überprüfbar, weil das Gericht die Möglichkeit hat, ein solches Urteil verkürzt abzufassen, das heißt, da steht praktisch nichts drin, woraus man lesen kann, wie die Verurteilung zustande kam.

Autorin

Die Wahrheitsfindung bleibt bei den Deals auf der Strecke.

Take 37 (Hoffmann)

Das ist im Grunde ein Schlüsselthema, weil ja vom Programm dieser Institution her die materielle Wahrheit gefordert ist. Aber seit Kant wissen wir, die Wahrheit ist nicht erkennbar und sie ist auch vor Gericht nicht erkennbar, sondern wir müssen entscheiden nach Plausibilität des Vorgebrachten. Und das ist auch eine Frage von Sprache und von Kommunikation, von Argumentation, das heißt also, wenn Sie vor Gericht mit dem Unwahrscheinlichen argumentieren, was vielleicht wahr ist, haben Sie schlechtere Karten, als wenn Sie etwas Wahrscheinliches anführen, was möglicherweise gelogen ist.

Autorin

Wird nur noch dem geglaubt, der sich am besten präsentieren kann? Sprachwissenschaftler Ludger Hoffmann:

Take 38 (Hoffmann)

Das Gericht versucht natürlich irgendwie, die Konsistenz zu prüfen. Also die Übereinstimmung dessen, was der Angeklagte am Anfang einer Verhandlung sagt, mit dem, was er am Ende sagt. Er braucht die Übereinstimmung dessen, was Angeklagte sagen, mit dem, was Zeugen sagen, und versucht dann in etwa zu rekonstruieren, was denn gewesen sein mag.

Take 39 (Zecher)

Es wird nirgends so viel gelogen, wie vor Gericht. Wenn ein Angeklagter dazu beiträgt, mit seinen Angaben, dass andere Fälle aufgeklärt werden und andere Personen überführt werden, dann muss seine Strafe gemildert werden. Und das ist ein weites Feld. Es gibt Angeklagte, die dann einfach nur Märchen erzählen und nicht gerade zur Rechtspflege beitragen dadurch.

Autorin

„Präventions- und Aufklärungshilfe“ nennt sich das, oder kürzer und treffender: Kronzeugenregelung. Diese Regelung gilt bisher nur in einigen wenigen Deliktgruppen, zum

Beispiel bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und beim Verdacht, kriminellen oder terroristischen Vereinigungen angehört zu haben. Im April hat das Bundesministerium einen Referentenentwurf vorgelegt, der die Kronzeugenregelung praktisch auf das gesamte Strafrecht ausweitet. Für Strafverteidigerin Ulrike Zecher eine Horrorvorstellung; Angeklagte würden gewissermaßen zum Lügen aufgefordert:

Take 40 (Zecher)

Wenn ein Angeklagter in Haft ist, dann wird er alles tun, um sich eine Strafmilderung auch zu erschleichen. Das ist einfach so. Wir Verteidiger haben da eine besondere Aufgabe, um ihm da auch beizustehen in der Weise, dass wir verhindern, dass so etwas passiert, dass er falsch beschuldigt. Aber wir können es natürlich auch nicht bremsen. Und das Gericht wird alle Hände voll zu tun haben, es wird, nach meiner Meinung, keine Erleichterung der Wahrheitsfindung bieten, weil die dermaßen Beschuldigten natürlich genauso versuchen werden, mit ihren Verteidigern, diese Beschuldigung zurückzuweisen. Die Verfahren werden aufgebläht, anstatt dass Aufklärungshilfe wirklich hilft.

Autorin

Lügen, um sich selbst zu retten und andere zu belasten, sind Lügen, die belohnt werden. Lügen aus Angst werden mitunter bestraft. Angeklagte, die schweigen, werden schlechter behandelt als diejenigen, die ein Geständnis ablegen, und mag es auch noch so rudimentär sein. Was in den Gerichtssälen geschieht, hat mit Gerechtigkeit oft gar nichts oder nur wenig zu tun. Von der Wahrheit manchmal keine Spur.

Take 41 (Hoffmann)

Man könnte natürlich sagen, das ist ja gerade das juristische Programm, dass die Wahrheit dann zu einer gerechten Entscheidung führt. Also Gerechtigkeit ist ja das, was wir eigentlich vom Gericht erwarten sollten und Ungerechtigkeit ist das, was wir bekämpfen, und niemand möchte gern ungerecht behandelt werden. Insofern sollte man versuchen, diesem Ideal, das nicht erreichbar ist, die Justitia hat nicht umsonst die Augen verbunden, aber doch irgendwie sollte man diesem Ideal nahe kommen.

Sprecher vom Dienst

Gestehen, Leugnen oder Schweigen – Angeklagte und die Wahrheit

Eine Sendung von Annette Wilmes

Es sprach die Autorin

Ton:

Regie: Steffi Ruh

Redaktion: Stephan Pape

Produktion: Deutschlandradio Kultur 2006

Manuskripte und weitere Informationen zu unseren Zeitfragen-Sendungen finden Sie im Internet unter www.dradio.de

Und hier noch ein Hinweis: Am nächsten Montag hören Sie an dieser Stelle:

Die Invasion der Hedgefonds - Strukturelle Veränderungen der Deutschland AG